



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

53.1	Inhalt Peremptorische Frist
------	---------------------------------------

53.1 Peremptorische Frist

Gesetzliche (peremptorische) Fristen (wie z. B. die Einsprachefrist, die Rekursfrist, die Frist für ein Revisionsbegehren etc.) können von den Behörden nicht erstreckt werden.